

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0113-I/4/2017

Wien, am 15. September 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juli 2017 unter der **Nr. 13941/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abgänge Kulturgüter ohne Verkaufserlös gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wobei handelt es sich jeweils bei den einzelnen Kunstgegenstände der UG 32 "Kunst und Kultur", für die kein Verkaufserlös erzielt werden konnte? (Bitte um kurze Beschreibung für jeden einzelnen Kunstgegenstand)*
- *Warum wurde jeweils kein Verkaufserlös erzielt? (Bitte für jeden Kunstgegenstand einzeln angeben)*
- *Welchen Marktwert (in Euro) konnte dem Kulturgut vor seinem Abgang jeweils zugeschrieben werden? (Bitte für jeden Kunstgegenstand einzeln angeben)*
- *In wessen Besitz sind die Kulturgüter übergegangen? (Bitte für jeden Kunstgegenstand einzeln angeben)*

Es gab keinen Abgang von Kulturgütern.

Es wurden zwei Datensätze zu je drei Zeilen irrtümlich in der Datenbank Anlagenverwaltung (FIAA) angelegt und wieder deaktiviert. Laut Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurde durch einen Fehler in der EDV die Buchung trotzdem an den Rechnungsabschluss übergeben.

Um zukünftig zu vermeiden, dass fehlerhaft inventarisierte Anlagen als „Abgänge ohne Erlös“ im BRA aufscheinen, soll laut BMF für solche Geschäftsfälle eine neue Bewegungsart im FIAA eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

